
Testatsexemplar

AirIT Services GmbH
(vormals: AirIT Services AG)
Lautzenhausen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017	7
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

AirIT Services GmbH, Lautzenhausen
(vormals: AirIT Services AG, Lautzenhausen)

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	52.484,00	43.774,00
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	1,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.936.173,50	2.299.002,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.491,00	40.915,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.576,37	0,00
	2.027.241,87	2.339.918,50
	2.079.725,87	2.383.692,50
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	40.322,06	32.673,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.843,89	251.033,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	770.112,03	579.549,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.769,23	5.079,28
	988.725,15	835.661,68
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	49.124,97	62.286,77
	1.078.172,18	930.622,37
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	87.682,99	108.108,65
	3.245.581,04	3.422.423,52

		Passiva	
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II.	Gewinnrücklagen		
1.	Gesetzliche Rücklage	0,00	50.000,00
2.	Andere Gewinnrücklagen	1.748.297,76	1.698.297,76
		1.748.297,76	1.748.297,76
III.	Bilanzgewinn	645.638,45	455.370,15
		2.893.936,21	2.703.667,91
B. Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	91.232,00	27.614,00
2.	Sonstige Rückstellungen	85.935,00	117.782,00
		177.167,00	145.396,00
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.896,74	77.289,82
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.609,08	308.996,63
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.485,01	9.840,16
	(davon aus Steuern EUR 7.405,46; Vorjahr EUR 7.786,74)		
	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 650,45; Vorjahr EUR 336,00)		
		57.990,83	396.126,61
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		58.600,00	117.300,00
E. Passive latente Steuern		57.887,00	59.933,00
		3.245.581,04	3.422.423,52

AirIT Services GmbH, Lautzenhausen
(vormals: AirIT Services AG, Lautzenhausen)

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.390.210,31	3.199.591,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.363,30	1.936,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	63.113,49	46.367,32
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-192.314,22	-266.067,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-521.339,41	-496.348,74
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-634.799,51	-639.557,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-146.979,52	-143.958,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-478.202,79	-529.616,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-555.223,96	-516.717,27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00)	20,60	46,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 3.227,08; Vorjahr EUR 4.239,93)	-3.527,08	-4.543,73
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern: Ertrag EUR 2.046,00; Vorjahr Aufwand EUR 8.376,00)	-274.754,36	-193.724,40
11. Ergebnis nach Steuern	647.566,85	457.408,34
12. Sonstige Steuern	-1.928,40	-2.038,19
13. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	645.638,45	455.370,15



AirIT Services GmbH, Lautzenhausen
(vormals: AirIT Services AG, Lautzenhausen)

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Die AirIT Services AG, ursprünglich eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Kreuznach (HR B 4647), wurde mit Beschluss vom 6. Dezember 2017 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Die Gesellschaft führt die Firma AirIT Services GmbH. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 28. Dezember 2017.

Die AirIT Services GmbH, Lautzenhausen, hat ihren Sitz in Lautzenhausen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Kreuznach (HR B 22674).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften gemäß §§ 266 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand mit Ausnahme der Anpassung des Eigenkapitals infolge des Formwechsels nicht statt.

Die AirIT Services AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Aufstellungserleichterungen gemäß § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Abschreibungsberechnung für die im Berichtsjahr angeschafften immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt nach der linearen Methode (Ausnahme: angeschaffte Nutzungsrechte, welche eine Laufzeit von unbestimmter Dauer haben, erfolgt keine Abschreibungsberechnung). Die zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen zwischen zwei und zwanzig Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Vorräte

Die Waren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert abzüglich etwaiger Bewertungsabschläge für sämtliche erkennbaren Risiken. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust bei Zahlungsverzug wird wie im Vorjahr durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % auf die um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungen Rechnung getragen. Dem Ausfallrisiko bei zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen für Aufwendungen der Folgejahre.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen für Erträge des Folgejahres.

Latente Ertragsteuern

Latente Ertragsteuern werden für sämtliche Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsrechtlichen bilanziellen Wertansätzen gebildet. Die latenten Steuern werden auf Basis der für die Gesellschaft geltenden Steuersätze ermittelt. Die Ansatzwahlrechte nach § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wurden nicht in Anspruch genommen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen mit TEUR 39 (i.Vj. TEUR 8) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen TEUR 746 (i. Vj. TEUR 572) auf die Gesellschafterin.

Eigenkapital

Im Rahmen des Formwechsels wurde das Eigenkapital neu gegliedert.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist unverändert in Höhe von TEUR 500 zum Nominalwert angesetzt und voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main.

Die gesetzliche Rücklage wurde in die anderen Gewinnrücklagen umgestellt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben --wie im Vorjahr-- eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit TEUR 0,5 (i.Vj. TEUR 59) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen TEUR 31 (i. Vj. TEUR 59) auf die Gesellschafterin und betreffen mit TEUR 31 Umsatzsteuerverbindlichkeiten im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Gesellschafterin.

II. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge in Höhe von TEUR 245; hiervon bestehen Verpflichtungen gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2. Das Verpflichtungsvolumen für das folgende Jahr beträgt TEUR 245. Verpflichtungen über mehr als ein Jahr bestehen nicht.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 19 (Vorjahr 20) Mitarbeiter beschäftigt.

Organe

Vorstand der Gesellschaft (bis 27.12.2017): Herr Diplom-Informatiker Heinz-Dieter Hufnagel, Heidelberg.

Der mit Beschluss vom 4. August 2016 bestellte **Aufsichtsrat** bestand bis zum 27.12.2017 aus folgenden Personen:

Herr Diplom-Physiker Dr. Roland Krieg, Aufsichtsratsvorsitzender
(Leiter Informations- und Kommunikationsdienstleistungen;
Mitglied des Aufsichtsrats der FRAPORT AG),
Fraport AG

Herr Diplom-Kaufmann Charles Weinland, Stellvertretender Aufsichtsratsvor-
(Angestellter Asset Management II der Fraport AG), sitzender
Fraport AG

Herr Diplom-Ingenieur Stefan Bockstaller,
(Angestellter Grundstücksentwicklung und Vermarktung der
Fraport AG), Fraport AG

Der Aufsichtsrat erhielt in der Zeit vom 01.01.2017 bis 27.12.2017 keine Bezüge.

Geschäftsführer der Gesellschaft:

Herr Diplom-Informatiker Heinz-Dieter Hufnagel, Heidelberg (28.12.2017 bis 31.12.2017)

Herr Dirk Rebhan, Rödermark (ab 01.01.2018)

Sonstige Pflichtangaben

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, (größter und kleinster Konzernkreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Lautzenhausen, den 19. April 2018

AirIT Services GmbH



Dirk Rebhan
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens
im Geschäftsjahr 2017**

AirIT Services GmbH, Lautzenhausen
 (vormals: AirIT Services AG, Lautzenhausen)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software	99.126,49	20.920,84	0,00	0,00	120.047,33
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	6.030,38	0,00	0,00	0,00	6.030,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.930.758,03	87.886,52	36.800,87	0,00	5.981.843,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.309,28	33.856,53	27.672,98	0,00	154.492,83
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	35.576,37	0,00	0,00	35.576,37
	6.085.097,69	157.319,42	64.473,85	0,00	6.177.943,26
	6.184.224,18	178.240,26	64.473,85	0,00	6.297.990,59

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
55.352,49	12.210,84	0,00	67.563,33	52.484,00	43.774,00
6.029,38	0,00	0,00	6.029,38	1,00	1,00
3.631.755,53	448.561,42	34.646,77	4.045.670,18	1.936.173,50	2.299.002,50
107.394,28	17.430,53	25.822,98	99.001,83	55.491,00	40.915,00
0,00	0,00	0,00	0,00	35.576,37	0,00
3.745.179,19	465.991,95	60.469,75	4.150.701,39	2.027.241,87	2.339.918,50
3.800.531,68	478.202,79	60.469,75	4.218.264,72	2.079.725,87	2.383.692,50

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AirIT Services GmbH (vormals: AirIT Services AG), Lautzenhausen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AirIT Services GmbH (vormals: AirIT Services AG), Lautzenhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

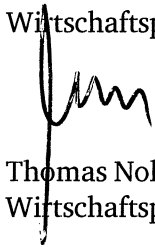
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

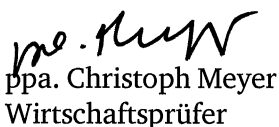
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 19. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Noll
Wirtschaftsprüfer



ppa. Christoph Meyer
Wirtschaftsprüfer





20000003307540